

Arbeit des Auslandes gehen kann, wurden für verwerflich erklärt. Man soll jeden seine Sache da kaufen lassen, wo er sie am wohlfeilsten bekomme. Damit ist also dem Volk, das gerade im Augenblick mehr Geld, mehr Fertigkeit und Gewandtheit für ein Gewerbe hat, die Möglichkeit gegeben, dasselbe Gewerbe im Nachbarvolk völlig zu vernichten, und dieses Volk von sich abhängig zu machen. Von dieser Ansicht aus sprach man daher uns Deutschen schon die Lehre zu, wir sollen auf das Emporkommen unserer einheimischen Gewerbe ganz verzichten, da diese doch mit den besseren oder wohlfeileren Arbeiten Englands und Frankreichs nicht wetteifern können, und sollen uns ganz auf den Ackerbau legen, um mit dem Geld, das wir etwa für unser Korn in England lösen, den Engländern ihre Lächer, Maschinen u. s. w. abzukaufen.

Dieser Lehre nun, die freilich zum Glück von den Regierungen noch nicht in allen ihren Theilen angenommen worden ist, die aber doch immer weiter um sich griff, hat List eine andere, wahrere entgegengestellt. Er hat darauf hingewiesen, daß außer der bloßen Frage nach wohlfeilem Einkauf und gut gefertigter Waare für das wirtschaftliche Leben eines Volkes noch andere Dinge in Anschlag kommen. Daß das Volk in seinen wichtigsten Bedürfnissen nicht vom Ausland abhängt, daß es in der Form, die es seinem Leben in Kleidung, Wohnung und Geräthen giebt, nicht vom Geiste eines fremden Volkes beherrscht werde und seine eigene Spannkraft verlieren, daß es die Hülfquellen, die ihm Gott in der Natur seines Landes gab, nicht aus Mangel an Geld und Geschicklichkeit müßte brach liegen lassen, daß es mit seinem Gelde nicht die Arbeiter eines fremden Landes bezahle und dadurch dessen Kräfte stärke, während seine eigenen Bürger aus Mangel an Gewerthätigkeit, die sie nähren würde, verhungern oder auswandern müssen, das alles sind höchst wichtige Interessen eines Landes, Interessen, die bei der Smith'schen Lehre unbefriedigt bleiben. Wenn ein Land allerdings im Besitze ungeheurer Geldkräfte und ausgezeichneter Fertigkeit des Gewerbestandes sich schon befindet, wie etwa England, das zu dieser Höhe gerade dadurch gelangte, daß es den Waaren und Kaufleuten anderer Völker starke Hindernisse in den Weg legte, dann kann es dieser Schranken wieder entbehren und bedarf keines Zollschutzes noch sonstiger besondern Förderungsanstalten für sein Gewerbe. Wo aber ein Land das Gegentheil dieses Zustandes an sich erfährt, wie Deutschland, wo es jährlich viele Tausende

seiner Bewohner durch Auswanderung verliert, weil sie keinen Lohn für ihre Arbeit finden, da ist es an der Zeit, wenn das Land nicht an Menschen und Geld verarmen und in eine slavische Abhängigkeit von der Geschicklichkeit und dem Reichthum fremder Völker versinken soll, durch besondere Hülfsmassregeln schützend einzugreifen. Und das ist, was List ausgesprochen und bewiesen hat.

Man darf hoffen, daß List's Grundsätze für die Leitung der Volkswirtschaft ein glücklicheres Gedeihen haben werden, als seine persönliche Thätigkeit zur Verwirklichung derselben hatte. Denn nicht zufrieden mit der Aussicht auf die langsame Wirkung durch Lehre und Ueberzeugung, trieb ihn sein gewaltiger Geist zum schnelleren und augenblicklichen Eingreifen. Er trat, nachdem er seine Stelle als Universitätslehrer in Tübingen aufgegeben, schon 1820 in die württembergische Ständekammer und gerieth durch unvorsichtige Thätigkeit für die Befreiung des Volkslebens in eine politische Verfolgung, wobei sein vielleicht noch nicht ganz gereiftes Streben ganz mit der Ummwälzungslust der liberalen Reformer zusammengeworfen wurde. Nachdem er deswegen aus dem Vaterland hatte fliehen müssen, fand er in Amerika nicht bloß eine Zuflucht, wie so viele andere schuldig oder unschuldig verfolgte, die dort in Vergessenheit versinken, sondern bald zeichnete er sich durch seine Einsicht in die Bedingungen, von denen das äußere Gedeihen der Völker abhängt, so aus, daß er sich eine ehrenvolle und bedeutende Stellung in der dortigen Meinung erwarb. So kehrte er nach Deutschland als Fremdling zurück, wo inzwischen ein Gedanke, den er zuerst ausgesprochen, der des deutschen Zollvereins, in Erfüllung zu gehen anfing. Er wirkte von jetzt an, wie durch persönliche Berührung mit den deutschen Regierungen und bedeutendsten Männern des Gewerbs- und Handelsstandes, so durch schriftstellerische Thätigkeit, besonders das von ihm herausgegebene „Zollvereinsblatt“ auf die öffentliche Meinung und er erlebte, daß seine Gedanken über das Volksleben, die zuerst als eitles Hirngespinnst verlacht worden waren, von einem Ende Deutschlands zum andern wiederhallten, in den öffentlichen Blättern und in den Ständekammern verhandelt wurden, und — wenigstens einem bedeutenden Theil nach — auch bei den Regierungen des südlichen Deutschlands Eingang und Gehör fanden. Möge der Wiederhall derselben sich noch immer verstärken und ihr endlicher Sieg einen Ersatz geben für das schwere Schicksal, das dieser mächtige Geist in seinen persönlichen Verhältnissen zu tragen hatte. Süd. Warte.

Druckt und verlegt von C. F. Meyer, verantwortlichem Redacteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nro. 5.

Dienstag den 19. Januar

1847.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des Jakob Hinderer, Bürgers und Schuhmachers in Steinenberg, wird die Schulden-Liquidation, in Verbindung mit einem Borg- oder Nachlaß-Vergleich-Versuche, am Montag den 8. Februar d. J. vorgenommen.

Es haben daher alle Gläubiger, sowie die Bürgen des genannten Hinderer an jenem Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause in Steinenberg zu erscheinen, ihre Forderungen und deren etwaige Vorzugsrechte unter Vorlegung der Beweisurkunden anzumelden, und sich über den Verkauf der Masse Gegenstände zu erklären, oder hierüber schriftliche Rezepte einzureichen.

Wer weder mündlich noch schriftlich liquidirt, wird, so fern seine Forderung nicht aus den Gerichtsakten erhellt, durch den bald nach der Schulden-Liquidation auszusprechenden Präklusiv-Bescheid von der Gantmasse ausgeschlossen, und von den sich nicht erklärenden bekannten Gläubigern wird in Beziehung auf einen Vergleich und auf den Verkauf der Masse Gegenstände angenommen, daß sie der Entschließung der Mehrheit der Gläubiger ihrer Klasse beitreten.

Den 7. Januar 1847.

K. Oberamts-Gericht,
Weil.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Gantsachen sind zur Schul-

den-Liquidation anberaumt und zwar:

a) des David Maier, Bau. S. Bauers von Krehwittel, Schultheißerei Alpergle, Montag den 8. Februar d. J.

b) des Gottlieb Federschmid, Schreiners von Weiler,

Dienstag den 9. Februar d. J.

Die Gläubiger und Bürgen derselben werden deshalb aufgefordert, ihre Ansprüche an den obenbenannten Tagen Morgens 8 Uhr auf dem betreffenden Rathhause unter Vorlegung der Beweis-Urkunden zu liquidiren, sich über einen etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über die Verfügungen wegen Verkauf der Masse Gegenstände, Aufstellung des Güterpflegers etc. zu erklären, widrigenfalls gegen diejenigen, die gar nicht liquidiren, am Schlusse der Liquidation der Präklusiv-Bescheid ausgesprochen werden würde.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird im Falle eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs ihr Beitritt zur Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie, wegen Verkauf der Masse Gegenstände, Aufstellung des Güterpflegers etc. aber ihre Genehmigung angenommen werden.

Den 7. Januar 1847.

K. Oberamts-Gericht,
Weil.

Schorndorf.

Bau-Offord.

Für die Gefangenen soll ein besonderer Hof hinter dem Burgschloß hergestellt und die dazu erforderliche Maurer-Arbeit im Betrag von 357 fl. 39 kr. in Abfertigung gebracht werden. Hierzu ist

Freitag der 29. d. M.
bestimmt werden. Es wollen sich daher tüch-
tig Maurermeister am gedachten Tage, Vor-
mittags 10 Uhr auf der Kameralamts-Kanzlei
einfinden, und sich über Tüchtigkeit und Ver-
mögen, mit obrigkeitlichen Zeugnissen aus-
weisen, sofern sie nicht schon dem Kameral-
Beamten bekannt seyn sollten.

Den 15 Januar 1847.

K. Kameralamt,
Eloß.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Das Haus des David Steinestel, in der
neuen Straße, wird am Lichtmess-Feiertag den
2. Februar in Aufstreich kommen. Dasselbe
ist 3stöckigt und hat zur ebenen Erde einen
Laden, ist deshalb sowohl für einen Kauf-
mann als auch zu jedem andern Gewerbe
ganz tauglich. Käufe können abgeschlossen
werden mit Ludwig Steinestel.

Schorndorf.

**Einladung zum Beitritt in die
Kernten-Hülfskasse zu**

Gmünd.

Herr Kaufmann Johann Bapt. Mayer in
Gmünd errichtete heuer eine Hülfskasse für
die Kernten in der Art, daß jeder einlegen
kann, wie viel er will. Die Gesamt-Ein-
lage wird dann unter die, welche ausgehoben
werden, nach Verhältnis ihrer Einlagen ver-
theilt, so daß z. B. der, der 10 fl. einlegt,
doppelt so viel erhält, als der, der nur 5 fl.
einlegte.

Es kann für jeden Familienvater, beson-
ders in der jetzigen Zeit, nur erwünscht seyn,
wenn ihm diejenigen Bedürfnisse zu bestreiten
erleichtert werden, in die er durch seinen aus-
gehobenen Sohn versetzt wird.

Diesem, die frei werden, haben die
Freude, ihren Spielgenossen das Schicksal
wenigstens in etwas gemildert zu haben und
selbst Eltern, deren Sohn schon zum Voraus
Befreiungsurkunde für sich hat, möchte diese
Kasse Gelegenheit geben, den Ausgehobenen
ein kleines heizustellen.

Zu jedem weiteren Auskunft bereit, nehme
ich auch Beiträge zur Einbringung an.

Valz, Commissionär.

Schorndorf.

500 fl. hat anzukommen.

Valz, Commissionär.

Schorndorf.

In Betracht der gegenwärtigen Noth und
mit dem Wohl der Armen und mit
ihnen Bedürftigen im Allgemeinen zu gedenken,
sich eine Anzahl hiesiger Einwohner bereit er-
klärt, einen beliebigen monatlichen Beitrag zur
Vertheilung unter die Armen an Solche aus
ihrer Mitte abzugeben, welche sich erboten
haben, oder erboten werden, sich nach den
Verhältnissen der Armen einzelner Stadttheile
oder auswärtiger Orte durch Besuch derselben
und Rücksprache mit den geistlichen oder welt-
lichen Behörden oder andern Personen zu er-
kundigen, darüber einem Ausschusse der bei-
tragenden Mitglieder Mittheilungen zu machen
und von diesem die erforderlichen Aufträge zu
empfangen.

Sie werden nächsten Mittwoch den 20 Ja-
nuar in dem Wirthshause zum Ochsen zu-
sammentreten und laden hiezu Alle, welche
sich dafür interessieren oder sich der gedachten
Armenpflege unterziehen wollen, ein, sich zu
näherer Besprechung, und Fassung der Sta-
tuten, welche, nach denen einer auswärtigen
ähnlichen Gesellschaft entworfen, vorgelegt wer-
den, und zur Wahl eines Ausschusses daselbst
Abends 6 Uhr einzufinden zu wollen.

Weiler

Haus und Garten zu verkaufen.

Aus freier Hand verkaufe ich mein im
Jahr 1835 massiv gebauetes, mit einem stei-
nernen Stock versehenes, gut verblendetes,
zweistöckiges Haus mit Scheuer unter Einem
Dach, 48' lang, 30' breit, eben im Dorf,
von allen vier Seiten frei. Dasselbe enthält
einen vorzüglich guten, geräumigen und schön
gewölbten Keller, neben dem Haupteingang
ein geräumiges Zimmer, Stallung u. s. w.;
im ersten Stock zwei besondere Wohnun-
gen mit Schlafzimmern, sämtlich geputzt,
eine geräumige Küche mit zwei Kunstherden
und eine Speisekammer; im zweiten Stock
zwei Zwerghäuschen, eines gegen Morgen,
eines gegen Abend, welches eine schöne Aus-
sicht in das Remsthal gewährt, eine Magd-
kammer und zwei Frucht- und Futterkammern;
im Dachstuhl ein gefältes Fruchtkammer-
chen, einen Taubenschlag, das Uebrige zu
Frucht- und Futterböden. Im eingemachten
Hof ist eine Holzremise und ein Backofen,
an's Haus angebaut ist ein beschlossener Nie-
denstand zu 36 Stücken. — sodann meinen
heim Haus liegenden Garten, einen starken
Morgen im Maß haltend und von vorzüg-
licher Bodenart. Derselbe ist abgetheilt in
einen Grasgarten mit zwei anstossenden Frucht-

läudern, und in zwei eingemachte Wurgär-
ten; auch befindend sich auf dem Plaze edle
Obstbäume besten Alters, welche in guten Obst-
jahren gerne 300 Simri abwerfen. Alles
solid, nützlich und angenehm. Dieses Anwe-
sen eignet sich zu vielen gewerblichen Einrich-
tungen, ist aber vorzüglichweise Particuliers und
achtbaren Familien, welche das Ländliche lie-
ben, zu empfehlen.

Der Preis wird billig gestellt. Liebhaber
können es täglich einsehen und mit mir einen
festen Kauf abschließen.

Den 16 Januar 1847.

Jacob Blach.

G m ü n d.

Grobe Kleie zu 18 kr. und feine zu 24 kr.
hat zu verkaufen

G. Schabel, Meerbeck.

Göppingen

Unterzeichneter empfiehlt sich hier und in
der Umgegend als Feilenhauer, und besorgt
Feilen und Raspeln jeder Art zu folgenden
Preisen, u. z.:

das Pfund Armfeilen 6 kr.

Einbänder Feilen jeder Art 10 kr.

Zweibänder Feilen jeder Art 5 und 6 kr.

Für Salich und jeder Art von Feilen und
Raspeln unter dem Preis, mit dem Vermer-
ken, daß ich die Feilen frachtfrei sende.

Auswärtige bitte ich höflich ihre Bestellungen
durch die Amtsboten dem Göppinger Bo-
ten im Waldhorn in Schorndorf, jedenfalls
mit meiner Adresse versehen, übergeben zu
wollen, und empfehle ich mich zu recht vielen
Aufträgen hier und deren Umgebung aufs
höflichste, mit dem Bemerkten daß ich schöne
und dauerhafte Waare zu liefern verspreche.

Auswärtige können es je von 8 zu 8 Ta-
gen im erwähnten Gasthaus abholen oder
durch die Boten abholen lassen.

Den 6 Januar 1847.

Georg Böhler, Feilenhauer.

Mebrere Aufsätze in dem Beobachter, ins-
mentlich der Aufruf einiger Gutsbesitzer aus
dem Ludwigsburger Oberamt und die demsel-
ben nachfolgenden Bestimmungen veranlassen
mich zu der offenen Erklärung, daß ich einen
Probe-Versuch meiner Vorschläge zu einem
geordneten Grundabgabensystem nicht fürchte,
in der Voraussetzung, daß derselbe nach mei-
ner Angabe gemacht werde, daß ich meine
Vorschläge auch den höheren Behörden über-

geben habe, und daß ich in dem Bewußtseyn
lebe und sterbe, meine Pflicht für König und
Vaterland, wenn auch mit schwachen Kräften,
doch redlich erfüllt zu haben, wenn schon ich
darüber vielfach verkannt ja sogar feindlich
angesehen worden bin.

Und da ich in dem Dohringer Wochenblatt
No. 87 vom 30 Octbr. 1846 gelesen habe,
daß in Dohringen der Stadt- und Amtsscha-
den 10,808 fl betrage und auf Ein Gulden
Gütererschätzung eine Umlage von 5 kr. 5 hl.
notwendig mache; so erlaube ich mir die
Bemerkung, daß diese Umlage beinahe den
dreifachen Betrag der Staatssteuer, welche zu
3,777 fl. angegeben ist, erfordern, was bei
Vergleichung der Gemeinde-Schadensumlagen
von anderen Orten, welche theils gar keinen,
theils nur die Hälfte, und theils den einfachen
Betrag der Staatssteuer als Gemeindefschaden
umzulegen haben, eine betrübende Empfindung
veranlaßt. Eine Vergleichung des Steuerbe-
trags von den Gütern kann nicht gestellt wer-
den, weil die Umlagen leider noch nach dem
veralteten fatalen Kataster gemacht werden
müssen.

Zugleich ist bemerkt, daß die Umlage für
den Fruchtzehenden betrage auf 1 Morgen
Feldes I. Classe 3 fl. 6 kr. II. Classe 2 fl.
56 kr. III. Classe 2 fl. 46 kr. IV. Classe 2 fl.
36 kr. und V. Classe 2 fl. 26 kr.

In dem Heilbronner Wochenblatt ist ange-
zeigt, daß für den Fruchtzehenden zu bezahlen
sey von 1 Morgen Acker I. Classe 1 fl. 52 kr.
II. Classe 1 fl. 36 kr. und für den Weingehen-
den von 1 Morgen Weinberg 2 fl. Da nicht
bemerkt ist, ob diese Umlage auf sämtliche
Acker der 3 Zellgen oder nur auf das Win-
ter- und Sommerfeld gerichtet ist; so kann
auch keine Vergleichung angestellt werden.

Bei diesen Verhältnissen wird aber der
Wunsch und die Bitte als gerechtfertigt er-
scheinen, daß die Abgeordneten der Stände-
kammer von den Hauptorten ihres Bezirks
Notizen von den Steuer- und Zehent-Abga-
ben einfordern und diese einander gegenseitig
mittheilen und Vergleichen darüber anstel-
len möchten, aus welchen sie die grassen Miß-
verhältnisse der Steuerabgaben nach dem pre-
sidentischen Kataster und der Zehent-Abgaben
nach den Zehentpacht-Verträgen, welche sowohl
bei den Oberämtern gegen einander, als bei
einzelnen Orten der Oberämter obwalten, mit
Händen greifen können und eingedenk ihrer
heiligen Pflicht für König und Vaterland ein-
wirken werden, welches die Wirren und Un-
bilden des Grundabgabewesens mit den gro-

Ben. System und Schäden entfernt, einen redlichen, staatsbürgerlichen Sinn und Gemeingeist belebt, und reines Kostens-Ersparniß und Erleichterung begründet, welche dem Vaterland vor allem Noth thut. Sie werden ein Grundgesetz des Reichs, die Billigkeit, die Einfachheit und möglichste Gleichheit und dessen Charakter die Natürlichkeit und Offenlichkeit ist.

S. J. Wagner.

Nota.

1 Million jährlicher Aufwand für Zinsen und Betriebskosten der Eisenbahn erfordern eine tägliche Einnahme von 2745 fl.
2 Millionen: 5490 fl.

Anekdoten.

Kaiser Joseph und der Dorfrichter.
Kaiser Joseph, der Zweite, bemerkte einst unter der Menge der Landleute, welche herzugelockt waren, ihn zu sehen, einen Dorfrichter, der über alle andere hervorragte. Joseph fragte ihn: wie viel Schuh er habe? Der Mann, welcher die Kunstausdrücke vom Kriegsschuh nicht kannte, antwortete: „Ein Paar Schuh und ein Paar Stiefeln.“ — „Hier sind,“ erwiderte der Kaiser, „drei Dukaten, kauft euch noch ein Paar Pantoffeln dazu.“

Als Göthe einst von dem häufig geführten Streite hörte, ob er oder Schiller ein größerer Dichter sey, soll er sich geäußert haben: „Die Narren sollten sich nicht streiten, sondern froh seyn, daß sie zwei solche Kerle, wie Schiller und mich, haben.“

Poetische Besefruchte

von R.

Erfahrung.

Was in der Jugend wir erfahren,
Wir gleich einem Blumenstrauß bewahren.
Sind nur die Blumen halbverdorrt,
So werfen wir sie wieder fort;
Doch ist man erst gereift zum Mann,
So legt man ein Herbarium an.

Sagt nicht, daß die Deutschen Egoisten sind:
Sie häßeln jedes ausländische Kind.

Charade.

Das, was dieses Räthsel nennt,
Wird von Weissen gern gelohnt,
Weil, wo seine Fackel brennt,
Weiß Gefahr und Unheil drohen,
Dst als letzter schlimmer Gast
Drängt es sich zum Wahl, dem frohen,
Wahre Freude, die es haßt,
Weicht alsdann der thierisch rohen.

Will man aber nun die beiden
Sylben von einander scheiden,
Jede — haucht man nur hinein, —
Wird für sich lebendig seyn.

Die Erste ist das Manna,
In Gaben unbeschränkt,
Womit der Himmel täglich
Die durst'ge Erde tränkt.
Man sieht es allwärts leuchten;
Am kleinsten Halm sogar
Nimmt man den Schmuck, den fruchten,
Mit stiller Andacht wahr.

Die Zweite nährt als Manna
Der Sterblichen G'schlecht;
Es gibt die beste Speise
Dem Herrn, gleichwie dem Knecht.
Der gü'tige Welterhalter
Läßt Jedem es gedeih'n,
Doch ist der Geiz Verwalter,
Stellt sich der Mangel ein.

Wenn man das Getrennte jetzt
Wiederum zusammensetzt,
Wird es einen Giftstoff geben,
Der der Pflanze zartem Leben
Traurige Zerstörung droht,
Hoffnungsvoller Saaten Tod.

Auflösung der Charade in No. 3:
Freudenthränen.

Schorndorf.
Feiner Düsseldorfer Seuf das Pfund zu
24 kr. bei
W. Sixt's, We.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No. 6.

Freitag den 22. Januar

1847.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.
Revier Schlechtbach.

Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen kommen aus den Staatswaldungen Lichteichen und Bronngehren

am Freitag den 29.

und Samstag den 30. d. Mts.

folgende Holzsortimente zum Aufstreichs-Verkauf u. s.

aus dem Staatswald Lichteichen:

238 Stük Nadelholzstangen von 4" und 3" mittlerer Stärke, namentlich zu Gerüst- und Verhängstangen taugl.;

935 Stük stärkere und

8380 — schwächere Hopfenstangen,

18650 — Bohnenstücken,

1775 — Rechenstiele,

2 Alstr. buchene Scheiter und Prügel,

1 — aspene Scheiter,

12 — tannene Scheiter,

8 — tannene Prügel,

733 Stük buchene und

38 — aspene Wellen;

aus dem Staatswald Bronngehren:

15,625 Stük Bohnenstücken.

Die Zusammenkunft findet an den gedachten Tagen Je Vormittags 9 Uhr in Unterschlechtbach statt, wo auch der Verkauf des Materials und zwar am ersten Tage mit dem Kleinnußholz beginnend, vor sich geht.

Es wird noch bemerkt, daß das Hundert der stärkeren Hopfenstangen zu 9 fl., der schwächeren Hopfenstangen zu 7 fl. 12 kr., der Rechenstiele zu 1 fl. 48 kr., der stärkeren Boh-

nenstücken zu 1 fl. 21 kr. und der schwächeren zu 43 kr. ausgeteilt werden wird.

Die Orts-Vorsteher werden ersucht, vorstehenden Verkauf ihren Amts-Angehörigen bekannt zu machen.

Den 19 Januar 1847.

Königl. Forstamt.
Urkull.

Schorndorf.

Fabrik-Auktion.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Georg Friedrich Klöpfer, gewesenen Weberobermeisters dahier wird

am Dienstag den 26 Januar d. J.

von Morgens 8 Uhr an

eine Fabrik-Auktion gegen baare Bezahlung in dessen Behausung abgehalten werden, wo bei vorkommen:

Bücher, Manns- und Frauenkleider, Bettgewand, Leinwand, Küchengeräth aller Art, Schreinwerk, etwas Faß- und Wandgeschirr, allerlei Hausrath, ca. 40 Centner Heu und etlich Simri Kartoffel.

Ferner 3 Webstühle sammt dem nöthigen Geschirr dazu.

Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 19 Januar 1847.

K. Gerichts-Notariat,
Jäger.

Belzheim.

Waldpflanzen-Verkauf.

Die Gemeinde Belzheim kann aus der Pflanzschule im Stadtwald Schildgehren ca. 100,000 Stük schöne dreijährige Fichten-Pflanzen, das 1000 Stük zu 1 fl. 30 kr. verkaufen.